

### **3.4 FESTSETZUNGEN DURCH TEXT**

- 3.4.1 Für den Bestand und die geplante Bebauung des bestehenden Bebauungsplanes „GE BERGING“ gelten dessen Festsetzungen in der Fassung vom 21. Okt. 1988, die Festsetzungen der Deckblätter-Nr. 1 bis 4, sowie nachstehende Änderungen.
- 3.4.2 Die geplante Wendeanlage wird um ca. 30 m in südliche Richtung verschoben ( siehe Punkt 3.1 - Lageplan M 1 / 1000 ).
- 3.4.3 Die Baugrenze wird im Bereich der geplanten Halle auf Flurstück-Nr. 1290/23 zur Straßenseite hin auf 3 m festgesetzt.